



# ANGELREGELN FÜR DEN ÖREKILELF 2020

## ANGELTAGESKARTE

Für die Berechtigung zum Angeln im Fluss Örekil benötigen Sie eine Angelkarte. Diese gilt nur für einen Tag und für die auf der Karte ausgewiesene Angelstrecke. Die Angelkarte ist nur für den ausgefüllten Tag gültig und muss sichtbar an der Brust getragen werden. Sie berechtigt zum Fang von höchstens zwei Lachsen oder Forellen pro Tag. Verlorene Angelkarten werden nicht ersetzt! Die Angelkarte gilt nur persönlich und kann nicht übertragen werden. Angelkarten können beim Sportfischbüro (Sportfiske-kontoret) Tel: +46 524 10777 im Voraus bestellt werden. Alle Karten, die im Voraus gebucht werden, müssen innerhalb von zwei Tagen an den Fischereiverein bezahlt werden. Die Zahlungsanweisungen bzw. Kontodaten finden sich auf dem Informationsblatt. Vorausbuchungen sind nur gültig, wenn die Zahlung fristgerecht erfolgt. Wird eine Reservierung eines bereits bezahlten Angelscheins storniert, erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr. Bezahlte Angelkarten können montags bis freitags zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr im Sportfischbüro abgeholt werden.

## JAHRESANGELKARTEN

Es gibt eine sehr begrenzte Anzahl von Jahresangelkarten. Anwärter für diese müssen ihr Interesse schriftlich vor dem 1. Februar bei der Fischvereinigung (fiskevårdsområdesföreningen) bekunden. Bei mehr Interessenten als das Jahreskartenangebot hergibt, entscheidet das Los. Jahresangelkarten gelten nur für die Angelstrecke und den Tag, der von der Fischereivereinigung bestimmt wird.

## ANGELBEZIRK

Ein gesondertes Informationsblatt gibt Auskunft über: Angelstrecken, Fliegenfischstrecken, Angelpools, Angelkartenpreise, Angelkartenverkaufsstellen, Fanglistenabgabestellen und vieles mehr. Note das Angeln im pool # 27 (oberhalb von Kvistrum Brücke) ist eingeschränkt, so dass das Angeln nicht von der Westseite des Flusses, sondern nur von der Ostseite aus gestattet ist.

## ANGELZEITEN

Die Angelsaison beginnt am 1. Mai und endet am 30. September. In der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April gilt ein Angelverbot im gesamten Fluss.

## ANGELREGELN

Nur Spinn- oder Fliegenruten sind zugelassen. Mit Spinnfischen ist gemeint: Rute mit Multirolle oder Stationärrolle. Erlaubte Köder sind: Blinker, Spinner, Wobbler oder Fliege. **Achtung: Das Fischen mit Würmern ist nicht erlaubt.** Mit Fliegenfischen ist gemeint: Das Fischen mit Fliegenrute und Flugschnur in den dafür extra ausgewiesenen Strecken. Pro Person ist nur eine Rute erlaubt. Die größte zugelassene Angelhakengröße für Zwilling- bzw. Drillingshaken ist 11 mm (Abstand zwischen Hakenspitze und Hakenschenkel) und 13 mm für Einzelhaken.

Beim Spinnfischen muss die Schnur einen Mindestdurchmesser von 0.35 mm oder eine Mindesttragkraft von 8 kg vorweisen. Alle Angler werden dazu angehalten sich nach der allgemeinen, guten Angethik zu verhalten: Beginne mit dem Angeln an der Obergrenze/am Einlauf eines Pools und fische kontinuierlich stromabwärts. Blockiere keine Angelplätze unnötig. Das Angeln vom Boot aus ist im ganzen Fluss verboten.

## UNERLAUBTE ANGELMETHODEN

Reissfischen bzw. Anschlenzen ist in jeglicher Art und Form verboten. Absichtlich oder unabsichtlich falsch gehakte Fische (Hakstelle außerhalb des Mauls oder des Schlunds) müssen mit größter Vorsicht vom Haken befreit werden und sorgsam zurückgesetzt werden. Ist der Fisch allerdings so kompliziert gehakt bzw. verletzt, dass er zu verenden droht, ist dieser ist waidgerecht zu töten und umgehend dem Aufsichtspersonal der Angelvereinigung abzugeben.

## FANG UND REGISTRIERUNG

Lachse und Meerforellen, die kleiner als 45 cm (vom Kopf bis zum Schwanzenden) sind und Aale dürfen nicht gefangen werden und müssen sofort zurückgesetzt werden. Während des Monats Mai müssen alle abgelaichten Lachse und Meerforellen in den Fluss zurückgesetzt werden. Außerdem besteht ein ganzjähriges Verbot für die Nutzung eines Gaffs. Während der gesamten Angelsaison (1. Mai – 30. September) gilt für die obligatorische zurückgesetzt werden aller weiblichen Lachse, die 90 cm und länger sind. Ab dem 1. August müssen obligatorisch alle weiblichen Lachse und Forellen sowie alle Lachse und Forellen mit dunkler Färbung zurückgesetzt werden. Pro Woche gilt ein Fangmaximum von 5 Lachsen pro Angler, unabhängig davon, ob diese entnommen oder zurückgesetzt werden. Wird dieses Maximum erreicht, muss die Fischerei beendet werden und darf erst wieder nach einer Pause von einer Woche (Woche = Montag - Sonntag) begonnen werden. Diese Regelung gilt für die gesamte Saison. Jeder Fang muss der Angelvereinigung gemeldet werden. Darüber hinaus sollte ein ausführlicher Fangbericht über alle entnommenen oder zurückgesetzten Fische eingereicht werden. Im Fluss können ebenfalls Hechte, Barsche und Zander gefangen werden. Diese Fische sollten entnommen und nicht in den Fluss zurückgesetzt werden.

## ALLGEMEINE REGELN

Der Angelkarteninhaber ist aufgefordert, sich über die geltenden Gesetze und Vorschriften der Angelvereinigung und des Angelgebietes zu informieren und die Anweisungen des Fischereiaufsehers oder des Vertreters der Angelvereinigung zu befolgen. Es ist nicht erlaubt private Grundstücke oder Gärten zu betreten. Auch das Fischen von Stegen ist nicht erlaubt. Die Angelplätze dürfen nicht durch Abfälle der Angelausrüstung, Nahrungsmittel oder andere Abfälle verunreinigt werden. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehene Abfallbehälter. Angler, die Regeln des Vereins nicht befolgen, werden vom Vereinsgewässer ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden keine Gebühren zurückerstattet.

**Im Laufe des Jahres, kann der Vereinsvorstand jederzeit Entscheidungen über Änderungen oder Ergänzungen der Fischereiregeln beschließen!**